



Empfehlung zur Durchführung von Trauerfeiern und Beerdigungen

Viele Städte und Gemeinden stellen uns die Frage, wie im Hinblick auf die aktuelle Verordnungslage mit der Durchführung von Trauerfeiern und Beerdigungen umzugehen ist.

Grundlage ist die Achte Verordnung zur Anpassung der Verordnungen zur Bekämpfung des Corona-Virus Vom 27. April 2020.

Bezüglich der Durchführung von Beerdigungen und/oder Trauerfeiern geben wir folgende Empfehlungen:

1. Ein Mindestabstand von 1,5m zwischen Personen, ausgenommen zwischen Angehörigen eines Hausstandes, muss eingehalten werden, wenn keine geeigneten Trennvorrichtungen vorhanden sind.
2. Es dürfen keine Gegenstände zwischen Personen, die nicht einem gemeinsamen Hausstand angehören, entgegengenommen und anschließend weitergereicht werden.
3. Es müssen geeignete Hygienekonzepte entsprechend den Empfehlungen des Robert-Koch-Institutes zur Hygiene, Steuerung des Zutritts und der Vermeidung von Warteschlangen getroffen und umgesetzt werden.
4. Aushänge bezüglich der genannten Regelungen sind gut sichtbar anzubringen.
5. Die Verantwortlichen (Angehöriger der/s Verstorbenen) haben auf die Einhaltung der Hinweise gemäß vorstehend Ziff. 1 bis Ziff. 4 zu achten. Sie haben außerdem alle Teilnehmer und Teilnehmerinnen in einer Anwesenheitsliste mit folgenden Angaben zu erfassen:
 - Vor- und Zuname
 - vollständige Adresse (Wohnort, Straße, Hausnummer)
 - Telefonnummer der gewöhnlichen Erreichbarkeit



Die Anwesenheitsliste ist für die Dauer von 4 Wochen aufzubewahren und dem Gesundheitsamt des Main-Kinzig-Kreises auf Nachfrage sofort und vollständig auszuhändigen.

Eine Änderung dieser Empfehlungen, insbesondere bei geänderten rechtlichen Grundlagen bleibt ausdrücklich vorbehalten.

08.05.2020 um 09:18 Uhr

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'S. Gierhat', written over a faint horizontal line.

Dr. Siegfried Gierhat

Amtsleiter Gesundheitsamt